



Sozialpsychiatrischer Plan des Landkreises Osterholz

Der Sozialpsychiatrische Plan des Landkreises Osterholz wurde erstmalig 1999 vom Sozialpsychiatrischen Dienst im Benehmen mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund gemäß § 9 NPsychKG erstellt, 2006, 2008, 2014 sowie zuletzt 2017 fortgeschrieben.

Die vorliegende, überarbeitete und aktualisierte **Bestandsanalyse** ist als eine Art „Wegweiser“ durch die gemeindepsychiatrischen Hilfe-, Versorgungs- und Behandlungsangebote, insbesondere für Mitglieder des Sozialpsychiatrischen Verbundes, Mitarbeiter der Verwaltungen sowie für Interessierte gedacht.

Im Sinne eines „Adressbuches“ gliedert sich dieses Regionalinventar in 4, auch unabhängig voneinander zu benutzende Abschnitte (A bis D):

- A Allgemeinpsychiatrie
- B Alterspsychiatrie
- C Kinder- und Jugendpsychiatrie
- D Suchterkrankungen

In Untergruppen werden neben den ambulanten Hilfen, Angebote im stationären, teilstationären und komplementären Bereich aufgeführt. In diesen Untergruppen haben die Hilfeanbieter die Möglichkeit, auf einem einseitigen Darstellungsblatt ihre Hilfen näher zu beschreiben, so dass die Angaben zu den Öffnungs- und Sprechzeiten, zu den Kontaktpersonen, der Zielgruppe, dem Angebot, dem vorhandenen Informationsmaterial sowie zum Personal und zur Art des Trägers, bzw. Kostenträgers nachzulesen sind.

Wegen einer besseren Lesbarkeit wurde bei vielen Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Es wurden dabei aber ausdrücklich Männer und Frauen gemeint.

Der Plan ist auch im Internet unter www.landkreis-osterholz.de (Suchbegriff Sozialpsychiatrischer Plan) nachzulesen.